



Protokollauszug vom

24.02.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Knoten Hegi-/Baumschulstrasse, Johannis- bis Baumschulstrasse, Anpassung Strassenraum (Projekt-Nr. 70777): Zustimmung zum Projekt, Auftrag zur Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 sowie der öffentlichen Planaufgabe nach § 16 und § 17 Strassengesetz (StrG)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.131-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Auflageprojekt Hegi-/Baumschulstrasse, Knotenbereich, Anpassung Strassenraum, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, das Mitwirkungsverfahren gestützt auf § 13 Strassengesetz (StrG) durchzuführen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren gemäss Ziffer 2 keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 StrG während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.
5. Der Beschluss wird zusammen mit dem Start des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens gemäss Ziffer 2 veröffentlicht. Das Tiefbauamt informiert die Stadtkanzlei über den Termin.
6. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Schutz und Intervention; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Anschluss an die Strassen- und Werkleitungsbauarbeiten in der Hegi-/Baumschul- und Talwiesen-/Talackerstrasse soll im Bereich des Knotens Hegi-/Baumschulstrasse der Verlauf der vorgesehenen Veloschnellroute umgesetzt und optimiert werden.

Die Ausgaben für das Projekt der Kanalvergrösserung, Projekt-Nr. 50216 (1 440 000 Franken), und der Strasseninstandstellung, Projekt-Nr. 70777 (735 000 Franken), in der Hegi- und Baumschulstrasse wurden am 17. Februar 2020 zu Lasten der entsprechenden Sammelkredite durch die Vorsteherin des Departements Bau gebunden erklärt und freigegeben.

Die vorgesehene Veloschnellroute auf der Hegistrasse verläuft entlang der SBB-Linie. Ein Teil der Veloschnellroute beim Knoten Hegistrasse/Baumschulstrasse liegt im Perimeter der oben genannten Werkleitungsarbeiten.

Die Einmündung des Radweges (Veloschnellroute) in die Hegistrasse ist vortrittsbelastet, obwohl Knotenstromzählungen zeigen, dass dies die verkehrliche Hauptbeziehung ist. Zudem ist die Verkehrssicherheit aufgrund ungenügender Sichtweiten als kritisch zu beurteilen. Es macht Sinn, diese Mängel im Zusammenhang mit den laufenden Werkleitungssanierungen umzusetzen.

Der Kredit für das Projekt Querung Grüze, St. Gallerstrasse – Sulzerallee, Neubau, Projekt-Nr. 11410, wurde in der Abstimmung vom November 2020 genehmigt. Die Projekteinflüsse der Querung Grüze auf die Hegistrasse werden gleichzeitig in einem separaten SR-Antrag eingereicht.

2. Projekt

Die Vortrittsverhältnisse zu Gunsten der Veloschnellroute werden optimiert. Bei der Baumschulstrasse wird mit der Platzgestaltung der heutige Rechtsvortritt unterbunden. Die als Platzfläche ausgebildete Einmündung der Baumschulstrasse in die Hegistrasse wird mit baulicher Ausgestaltung gekennzeichnet und damit wird die Hauptverkehrsrichtung auf der Hegistrasse unterstrichen. Der Knoten Hegistrasse/Radweg wird als Rechtsvortrittsknoten umgestaltet, weil dies ein wichtiger Knotenpunkt von Velorouten ist (siehe auch bestehende Verkehrsbelastungen im Technischen Bericht). Der Strassenbelag der Hegistrasse soll rot eingefärbt werden.

In der Begegnungszone, im Abschnitt Johannisstrasse bis Einlenker der Veloschnellroute, sollen die bestehenden Grünrabatten auf der Hegistrasse vergrössert werden. Heute haben die Grünrabatten eine Breite von 2.00 Meter: Künftig sollen die Grünrabatten eine Breite von 2.50 Meter

aufweisen. Dieser halbe Meter dient zum Schutz der Velofahrenden, die heute nahe an den längs-parkierten Autos vorbeifahren müssen.

Damit werden die gefährlichen Situationen für die Velofahrenden von sich öffnenden Autotüren massgeblich reduziert.

Der bestehende Übergang von der Tempo-30-Zone in die Begegnungszone und umgekehrt wird über ein Eingangstor signalisiert, welches bezüglich Lage leicht angepasst wird. Die Tempo-30-Zone und die Begegnungszone werden durch eine Markierung am Boden (Zone 30, 20) zusätzlich signalisiert. Die Parkfelder entlang der Hegistrasse werden wie bisher markiert. Die Parkfelder im Knotenbereich werden aufgrund der Verkehrssicherheit (keine Rückwärtsmanöver in die Veloschnellroute) aufgehoben.

Die Einmündung der Baumschulstrasse in die Hegistrasse wird neu als Platzfläche ausgebildet. Dies erfolgt durch die Anhebung des gesamten Platzbereiches. Der Platz besteht aus einer Belagsfläche und einer Kiesrasenfläche (Beitrag zur Hitzeminderung), welche mit einem ebenerdigen Bundstein (kein Niveauunterschied) unterteilt werden. Vorgesehen ist auf der Platzfläche ein mobiles Pflanzengefäss aus Holz mit Sitzmöglichkeit. Durch die Aufwertung der Platzgestaltung entsteht ein öffentlicher Raum, welcher neu eine hohe Aufenthalts-/Erlebnisqualität aufweisen wird und der Strassenraumgestaltung in einer Begegnungszone entspricht.

Auf der Südseite der Hegistrasse, gegen die SBB-Linie Winterthur – Oberwinterthur soll im Abschnitt der Brücke über die Eulach bis zur Perimetergrenze des Projekts der Querung Grüze ein Trottoir realisiert werden.

3. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Die Rahmenbedingungen des Projekts Querung Grüze, welches mit einem Treppen- und Liftzugang an die Hegistrasse anschliesst, wurden miteinbezogen. Es wurde eine interne Vernehmlassung durchgeführt. Die entsprechenden Rückmeldungen wurden in das Vorprojekt eingearbeitet und werden bei den weiteren Projektierungsarbeiten des Bauprojektes berücksichtigt.

4. Landerwerb

Die Landverhandlung für die Trottoirfläche wurde mit den SBB als Grundeigentümerin aufgenommen. Die SBB stimmt dem Vorprojekt grundsätzlich zu.

5. Kosten und Finanzierung

Weil sich der Perimeter der Werkleitungsarbeiten mit dem Perimeter der Mängelbehebung deckt, werden die Aufwendungen (im mittleren fünfstelligen Bereich geschätzt) über die bereits bewilligten Kredite finanziert.

6. Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 des Strassengesetzes sind Strassenprojekte der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann zwar darauf verzichtet werden. Aufgrund von verschiedenen laufenden Einspracheverfahren und erfolgten Gerichtsentscheiden wird bei diesem zwar kleinen Projekt aus Risikoüberlegungen diese Ausnahme nicht geltend gemacht. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden über das Mitwirkungsverfahren informiert. Der Start des Mitwirkungsverfahrens wird zudem mit einer Medienmitteilung begleitet.

7. Öffentliche Planaufgabe

Die öffentliche Planaufgabe (Einspracheverfahren) findet im Anschluss an das abgeschlossene Mitwirkungsverfahren (Veröffentlichung Bericht zu den Einwendungen) statt. Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden schriftlich über die Planaufgabe informiert. Vom Landerwerb betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erhalten, auch wenn bereits eine Einigung zum Landerwerb besteht, eine persönliche Anzeige über die vorgesehenen Massnahmen.

8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Kenntnisnahme Projekt durch Stadtrat	Februar 2021
Mitwirkung nach § 13 StrG	Februar/März 2021
Öffentliche Planaufgabe nach §§ 16/17 StrG	Juni/Juli 2021
Projektgenehmigung	August 2021
Baubeginn	September/Oktober 2021

9. Kommunikation

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wird mit einer Medienmitteilung begleitet.

10. Veröffentlichung

Der vorliegende Beschluss und die Begründung werden in Koordination mit dem Mitwirkungsverfahren veröffentlicht. Das Tiefbauamt meldet der Stadtkanzlei den Zeitpunkt.

Beilagen (öffentlich):

1. Deckblatt
2. Auflageprojekt:
 - 2.1. Situation
 - 2.2. Normalprofil
 - 2.3. Technischer Bericht
3. Medienmitteilung (*gleiche Medienmitteilung wie in BAU.21.40-1*)